



Checkliste für die Anmeldung Hast Du alles?

Mannschaft.....

Trainer.....

Bitte folgende Formulare ausgefüllt und unterzeichnet zurückgeben:

- ☐ Eintrittsformular F.C. Arminia Tegel 1977 e.V.
- ☐ Eintrittsformular (Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO zum Mitgliedvertrag
- ☐ Beitragszahlung
- ☐ Einverständniserklärung des Mitgliedes Seite 1-3
- ☐ Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung
(dieses Formular muss vom Spieler unterzeichnet werden)

Spieler die das 10 Lebensjahr vollendet haben und **nicht in Deutschland geboren sind**, reichen zu den oben benannten Unterlagen bitte noch folgende Formulare ein:

- ☐ Checkliste zur Anmeldung von Spielern mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- ☐ eine polizeiliche Meldebescheinigung

Für die Anmeldung beim Berliner Fußball Verband benötigen wir zusätzlich:

- ☐ ein Passfoto
- ☐ eine Kopie der Geburtsurkunde (im Jugendbereich)
- ☐ im Seniorenbereich eine Kopie vom Ausweis und ein Passfoto

Die Satzung von Verein, Hinweise und Vereinsregeln sowie die Beitragsordnung sind **zum eigenen Verbleib**.



Eintrittsformular F.C. Arminia Tegel 1977 e.V.

-- Berliner Str. 71, 13507 Berlin -- Tel. 030/948 764 60 -- 0151/677 98 145 --

Name: _____ m: __ d: __ w: __

Vorname: _____ geb.: _____

Straße: _____ Staatsang.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____ E-Mail: _____

Mannschaft _____ aktiv _____ passiv _____

Bei Vereinswechsel bitte abgebenden Verein angeben:

Ich erkläre meinen Eintritt zum _____

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Eintrittsformular*

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO zum Mitgliedsvertrag

Im Rahmen des mit Ihnen begründeten Mitgliedsverhältnisses ist es aus verwaltungstechnischen sowie rechtlichen Gründen unerlässlich, auf Sie als Person bezogene Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Nachstehend informieren wir Sie gemäß [Art. 13 DSGVO](#):

Kontaktdaten des Verantwortlichen ([Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO](#))

Unternehmen:	F.C. Arminia Tegel 1977 e.V., Berliner Straße 71, 13507 Berlin
Vertreten durch:	den Vorstand, der Geschäftsführung und durch den Geschäftsstellenleiter

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten ([Art. 13 Abs. 1 Buchst. b DSGVO](#))

Name:	geschaeftsstelle.arminia-tegel77@outlook.com, 030-948 76 460, 0151-677 98 145
-------	---

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ([Art. 13 Abs. 1 Buchst. c DSGVO](#))

- Zweck der Datenverarbeitung**

Abschluss, Durchführung und Beendigung von Mitgliedsverhältnissen, welche alle mit dem Mitgliedsverhältnis in Verbindung stehende Meldungen und Bescheinigungen.

- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus [§ 26 BDSG](#) i. V. m. [Art. 88 DSGVO](#) und begründet sich aus der Rechtsbeziehung, die sich bei Zustandekommen des Mitgliedsverhältnisses aus dem Mitgliedsvertrag als solchem ergibt. Darüber hinaus ergeben sich Rechtsgrundlagen aus einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften, die eine Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig machen und begründen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern ([Art. 13 Abs. 1 Buchst. e DSGVO](#))

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig, darüber hinaus zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Mitgliedsverhältnisses, wobei hier eine Weitergabe an Auftragsdatenverarbeiter (z. B. Rechenzentrum) bzw. Dienstleister für die Lohnabrechnung sowie zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtete Personen wie beispielsweise Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte erfolgen kann.

Dauer der Speicherung ([Art. 13 Abs. 2 Buchst. a DSGVO](#))

Die Speicherung Ihrer Daten findet für die Dauer des Mitgliedsverhältnisses statt, darüber hinaus so lange bis feststeht, dass keine Rechtsfolgen mehr entstehen können, die einen Nachweis zu Darlegungs- und Beweisgründen für uns erforderlich machen.

Durch Rechtsanhängigkeit und/oder Verjährungsfristen kann sich der Zeitraum auch über Jahre hinweg erstrecken.

Darüber hinaus ergeben sich bei den Daten, die im Zusammenhang mit Mitgliedsverhältnissen erhoben werden, aus einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften langjährige Aufbewahrungsfristen.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerruf und Datenübertragbarkeit ([Art. 13 Abs. 2 Buchst. b](#) und [c DSGVO](#))

Ihnen steht das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Sofern Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zu Ihrem Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

Ihrem Recht auf Löschung der Daten wird dabei regelmäßig unser berechtigtes Interesse zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und/oder verpflichtende Vorschriften, wie beispielsweise die Abgabenordnung entgegenstehen, die eine Speicherung und Aufbewahrung von Daten notwendig macht (z. B. Buchhaltungspflicht, damit verbundene Aufbewahrungsfristen).

Recht auf Beschwerde ([Art. 13 Abs. 2 Buchst. d DSGVO](#))

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu unserer Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, falls aus Ihrer Sicht eine Rechtsverletzung vorliegen sollte.

Gesetzliche und/oder vertragliche Notwendigkeit zur Bereitstellung der Daten ([Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO](#))

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann kein Mitgliedsverhältnis begründet und durchgeführt werden.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher sowohl für die Phase der Vertragsbegründung als auch der Vertragsdurchführung zwingende Voraussetzung.

Allgemeine Hinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung mit Wirkung für die Zukunft zu verändern und anzupassen.

Die Datenschutzerklärung und die sonstigen Hinweise wurden von mir gelesen und ich erkläre mich mit diesen einverstanden.

Erklärung Mitglied zum Datenschutz:

Einwilligung zur Erhebung, Speicherung, Veränderung und Übermittlung personenbezogener Daten nach der DSGVO

Die im Mitgliedsvertrag angegebenen personenbezogenen Daten sowie die, deren Erhebung zur Durchführung des Vertrags im weiteren Verlauf erhoben werden, insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer, und die allein zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

☐ Ich willige ein, dass der eingetragene Verein mir per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/WhatsApp auch nach der Erledigung des Mitgliedsverhältnisses Werbung über ihren Verein und Informationen zusendet und mit mir in Kontakt treten kann.

☐ Ich willige ebenfalls ein, dass ich im Newsletter und auf Sozialen Medien und somit für andere einsehbar mit der Angabe vom Geburtsdatum und weiteren persönlichen Daten genannt werden darf.

Ich bin darüber informiert, dass ich gegenüber dem eingetragenen Verein jederzeit berechtigt bin, eine umfangreiche Auskunft zu meinen gespeicherten Daten zu verlangen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich gegenüber dem eingetragenen Verein jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen kann. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass ich jederzeit ohne Angaben von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder komplett widerrufen kann.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich den Widerruf per Post, per E-Mail oder per Fax gegenüber dem eingetragenen Verein erklären kann und dass mir dabei keine anderen Kosten als die Porto- oder Übermittlungskosten entstehen.

Einwilligung in die Weitergabe personenbezogener Daten an Landessportbund Berlin sowie weitere andere behördliche Institutionen zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der eingetragene Verein die über mich erhobenen Daten / meine persönlichen Daten, welche nur zwingend notwendig sind übermittelt werden. Notwendige Datenübermittlungen zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Hierfür ist es erforderlich, dass persönliche Daten wie z.B. Anschrift, Geburtsdatum und Name, gespeichert und verarbeitet werden. Die Einwilligung umfasst die Bearbeitung durch das im Landessportbund Berlin sowie in anderen behördlichen Institutionen angestellte Personal.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten habe. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meinen Widerruf kann ich mittels Telefons, Fax, E-Mail gegenüber einer Person erklären, welche den eingetragenen Verein vertritt.

Im Falle eines Widerrufs wird der Vertreter des eingetragenen Vereins die Daten nicht mehr übermitteln. Ich bin mir bewusst, dass die jeweilige Person als Vertreter des eingetragenen Vereins keinen Einfluss auf die Löschung von Kopien oder Vervielfältigungen durch Dritte hat.

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten, Art. 7 DSGVO

☐ Ich erkläre mich darüber hinaus damit einverstanden, dass der eingetragene Verein die über mich erhobenen Daten in Form von meiner Person angefertigten Fotos auf der Vereinswebsite oder zu Social Media Zwecken veröffentlichen darf. Hierfür ist es erforderlich, dass meine Bilddaten auf den Servern von entsprechenden Hosting-Provider gespeichert werden.

Falls und soweit aus dem angefertigten Fotos Rückschlüsse auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit geschlossen werden können, so bezieht sich mein Einverständnis ausdrücklich auch auf diese Umstände. Ich bin mir bewusst, dass die Fotos im Internet weltweit zugänglich sind. Diese Fotos können durch Dritte problemlos kopiert und weiterverarbeitet werden, ohne dass ich hiervon zwingend Kenntnis erhalte.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten habe. Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meinen Widerruf kann ich mittels Telefon, Fax oder E-Mail gegenüber einer Person erklären, welche den eingetragenen Verein vertritt.

Im Falle eines Widerrufs wird die vertretende Person das Foto unverzüglich aus dem Internetangebot entfernen lassen. Ich bin mir aber bewusst, dass die jeweilige Person keinen Einfluss auf die Löschung von Kopien oder Vervielfältigungen durch Dritte hat.

Einwilligung in die Einschränkung des Fernmeldegeheimnisses

Mir ist bewusst, dass die private Nutzung des Internets und im Vereinsheim nur unter den folgenden Bedingungen erlaubt ist:

Die Privatnutzung erfolgt nur in geringem Umfang und beeinträchtigt nicht die Arbeitsleistung.

Der Verein darf den Internet-Datenverkehr vollumfänglich und ohne Einschränkung auch hinsichtlich der Inhalte kontrollieren.

Mit ist weiter bekannt, dass mir bei Ablehnung dieser Kontrollrechte durch den Verein eine private Nutzung dieser Dienste vollständig untersagt ist. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ein rückwirkender Widerruf dieser Einwilligung für Daten aus der Vergangenheit aufgrund der gesetzlichen Archivierungspflichten nicht möglich ist und dass ein Widerruf deshalb die Kontrollrechte des Vereins für diese Daten nicht umfasst. Ich bin damit einverstanden, dass der eingetragene Verein diese Erlaubnis zur Privatnutzung jederzeit widerrufen kann.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Verein alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift Spieler:innen (ggf. Erz.berechtigt)
------------	--

Satzung
F.C. Arminia Tegel 1977 e.V.

Inhalt:

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
- § 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Gliederung
- § 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft
- § 6 Rechte und Pflichten
- § 7 Maßregelung
- § 8 Organe
- § 9 Die Mitgliederversammlung
- § 10 Stimmrecht und Wählbarkeit
- § 11 Vorstand
- § 12 Aufwendungsersatz
- § 13 Ehrenmitglieder
- § 14 Beschwerdeausschuss / Schlichtungsausschuss / Ältestenrat
- § 15 Kassenprüfer
- § 16 Auflösung
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der am 21.11.2005 gegründete Verein führt den Namen F.C. Arminia Tegel 1977 und hat seinen Sitz in Berlin. Er ist im Vereinsregister eingetragen und trägt den Zusatz "e.V.".
2. Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des Landessportbundes Berlin e.V., deren Sportarten im Verein betrieben werden und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports.

Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in der Sportart Fußball;
- b) die Förderung des Kinder- / Jugend- / Erwachsenen- / Breiten- / Wettkampfsports
- c) die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teilzunehmen;
- d) die Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes;
- e) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes;
- f) die Teilnahme an sportspezifischen und übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen;
- g) die Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und -maßnahmen;

- h) Aus- und Weiterbildung sowie den Einsatz von Übungsleitern, Trainern und Helfern;
 - i) die Beteiligungen an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften;
 - j) Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens;
 - k) die Erstellung sowie die Instandhaltung und Instandsetzung der dem Verein gehörenden oder durch ihn gepachteten Immobilien, Geräte und sonstiger durch den Verein genutzten Gegenstände.
1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
 2. Die Organe des Vereins (§ 8) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und -bedingungen.
 4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
 5. Der Verein räumt den Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz parteipolitischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Neutralität
 6. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Insbesondere ist jede Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder körperlicher Geschlechtsmerkmale untersagt. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- 1) Erwachsenen Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres
 - a) Aktiven Mitgliedern
 - b) Passiven Mitgliedern
 - c) Außerordentlichen Mitgliedern
 - d) Ehrenmitgliedern
- 2) Jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - a) Aktiven Mitgliedern

§ 4 Gliederung

Für jede im Verein betriebene Sportart kann durch den Vorstand im Bedarfsfall eine eigene Abteilung gegründet werden.

Die sportlichen und finanziellen Angelegenheiten sowie die Vertretung der Abteilungen nach außen werden ausschließlich durch den Vorstand des Vereins geregelt bzw.

wahrgenommen. Die sportlichen Angelegenheiten können im begründeten Einzelfall auf andere Vereinsmitglieder für den jeweiligen bestimmten Zweck übertragen werden.

Für die Abteilungsversammlungen sowie die Zusammensetzung und Wahlen der Abteilungsvorstände geben sich die Abteilungen eigene Ordnungen, die jedoch in Übereinstimmung mit dem Gesamtinteresse des Vereins stehen müssen.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
3. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
4. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied der Beitragsordnung gibt.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - a) Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod
 - d) Löschung des Vereins
6. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Monatsende.
7. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.
8. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes müssen binnen drei Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu verhalten. Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
3. Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von dem Vorstand der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen. Die Gebühren, Beiträge, Zahlungsarten und -zeiträume sind der Beitragsordnung zu entnehmen. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann.

4. Der Vorstand wird ermächtigt, Beiträge auf begründeten Antrag zu erlassen, stunden oder zu ermäßigen.
5. Die Abteilungen dürfen zusätzliche Beiträge in ihrer Abteilungsmitgliederversammlung beschließen.

§ 7 Maßregelung

1. Gegen Mitglieder - ausgenommen Ehrenmitglieder - können vom Vorstand Maßregelungen beschlossen werden:
 - a. wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen bzw. Verstoßes gegen Ordnungen und Beschlüsse
 - b. wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
 - c. wegen vereinsschädigenden Verhaltens, eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
 - d. wegen unehrenhafter Handlungen
 - e. wegen schwerwiegender Verstöße gegen das Verbot von Gewalt entsprechend § 2.6.
2. Maßregelungen sind:
 - a. Verweis
 - b. befristetes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb sowie an Veranstaltungen des Vereins
 - c. Streichung von der Mitgliederliste
 - d. Ausschluss aus dem Verein
3. In den Fällen § 7.1. a, c, d, e ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Das Mitglied ist zu der Verhandlung des Vorstandes über die Maßregelung unter Einhaltung einer Mindestfrist von 14 Tagen schriftlich zu laden. Diese Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Die Entscheidung über die Maßregelung ist dem Betroffenen per Einschreiben zuzusenden. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an den Schlichtungsausschuss binnen zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. Der Bescheid gilt als zugegangen mit dem dritten Tag nach Aufgabe der Post an die letzte dem Verein bekannte Adresse des Betroffenen.
4. Im Fall § 7.1. b erfolgt eine Streichung von der Mitgliederliste ohne vorherige Anhörung des Mitgliedes.
5. Der Schlichtungsausschuss besteht aus den Abteilungsleitern.

Das Recht auf gerichtliche Nachprüfung der Entscheidungen bleibt unberührt.

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Ausschüsse

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für:
 - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
 - b) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
 - c) Entlastung und Wahl des Vorstandes
 - d) Wahl der Kassenprüfer
 - e) Wahl von Mitgliedern für Ausschüsse
 - f) Satzungsänderungen
 - g) Beschlussfassung über Anträge
 - h) Verhandlung der Berufung gegen eine Maßregelung (§ 7.3)
 - i) Ernennung/Abberufung von Ehrenmitgliedern nach § 13
 - j) Auflösung des Vereins
2. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt; sie sollte im 1. Quartal des Kalenderjahres durchgeführt werden.
3. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung. Mitglieder, die eine Email-Adresse beim Vorstand hinterlegt haben, bekommen die Einladung mittels elektronischer Post. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse aus.
Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. Mit der schriftlichen Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen.
4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
 1. Satzungsänderungen sowie Änderungen des Vereinszwecks erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
 2. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden das beschließt. Diese von wenigstens einem der stimmberechtigten Anwesenden beantragt wird. Blockwahlen sind auf Antrag des Wahlleiters und Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässig.
 3. Anträge können gestellt werden:
 - a) von jedem erwachsenen Mitglied (§ 3a)
 - b) vom Vorstand,
 4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 20 der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

5. Anträge können von allen Vereinsmitgliedern unter Angabe des Namens gestellt werden. Sie müssen begründet werden und sind dem Vorstand spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich zuzuleiten.
Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit bejaht wird. Anträge auf Satzungsänderungen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, werden auf einer der nächsten Mitgliederversammlungen behandelt. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.
6. Die „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins für alle Mitglieder verbindlich.
7. Abweichend von § 32 Absatz 2 BGB ist ein Beschluss auch ohne Mitgliederversammlung gültig, wenn
 - a) alle Mitglieder in Textform beteiligt wurden,
 - b) bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben hat und
 - c) der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
8. Die Bestimmungen dieses Paragraphen gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.

§ 10 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
2. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
3. Gewählt werden (passives Wahlrecht) können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
4. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

§ 11 Vorstand

- 1) Der erweiterte Vorstand besteht aus:
 - a) dem Vorsitzenden
 - b) den beiden Stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) dem Geschäftsführer
 - d) dem Kassenwart
 - e) den Abteilungsleitern
2. Die Abteilungsleiter werden durch den Vorstand erstmalig mit Inkrafttreten der neu gefassten Satzung durch den Vorstand bestimmt und nach 2 Jahren durch die jeweiligen Mitglieder in den Abteilungen gewählt. Die Abteilungen des Vereins führen und verwalten sich selbständig.
Die Abteilungen geben sich eine eigene Ordnung. Die Ordnungen regeln die Belange der Abteilungen im Sinne des Vereins.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit seines 1. Stellvertreters.

Der Vorstand ordnet und überwacht die Angelegenheiten des Vereins, die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen. Er verteilt die Mittel bedarfsgerecht an die Abteilungen.

4. Vorstand im Sinne § 26 BGB sind:
- a) der Vorsitzende
 - b) die Stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) der Geschäftsführer
 - d) der Kassenwart

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch je einen der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder vertreten. Dieses hat, wenn es die Umstände zulassen, sich mit den anderen Vorstandsmitgliedern abzustimmen.

5. Die Mitglieder des Vorstandes werden für jeweils zwei Jahre gewählt. Sie bleiben im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so wählt die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied. Kann diese Mitgliederversammlung nicht zeitnah stattfinden, ist der Vorstand berechtigt, diese Vorstandsposition vorübergehend kommissarisch zu besetzen.
6. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorsitzenden oder einen durch ihn Beauftragten geleitet. Von den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden Protokolle angefertigt, die vom Vorsitzenden bzw. seinem Beauftragten und dem Schriftführer unterzeichnet werden.

§ 12 Aufwendungsersatz

Amtsträger, Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins haben einen Anspruch auf Aufwendungsersatz nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefonkosten. Die Erstattung setzt die vorherige Auftragserteilung durch den Vorstand voraus und erfolgt nur in dem Umfang und in der Höhe, wie sie durch die gesetzlichen Vorschriften als steuerfrei anerkannt ist.

§ 13 Ehrenmitglieder

Durch die Mitgliederversammlung können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder werden auf Lebenszeit oder zum Widerruf durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ernannt. Sie besitzen Stimmrecht und sind von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

§ 14 Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss besteht aus drei erwachsenen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Entscheidungen des Ausschusses sind Handlungsempfehlungen für den Vorstand.

§ 15 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahre zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand oder einem Ausschuss angehören dürfen.
2. Die Kassenprüfer haben die Kasse und Konten des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.
3. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes.

§ 16 Auflösung

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür eigens einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Liquidatoren sind der erste Vorsitzende und der Kassenwart. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.
3. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks gemäß § 2 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 07.07.2022 neu gefasst und tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Berlin, den 07.07.2022



Andreas Hösch (2. Vorsitzender)



Die Beitragszahlung erfolgt laut Satzung durch Bankeinzug

Die Satzung und die Gebührenordnung sind auf der Homepage einsehbar

Beitragszahlung

Name: _____ **Vorname:** _____

monatlich: _____ **½ jährlich:** _____ **jährlich:** _____

Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ich erkläre meinen Eintritt zum _____

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab: 07.08.2026 (Neufassung per Vorstandsbeschluss)

§ 1 Grundlage

Die Beitragsordnung wurde entsprechend § 6 Absatz 3 der Vereinssatzung vom Vorstand des F.C. Arminia Tegel 1977 e.V. beschlossen. Sie regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten aller Beiträge und Gebühren des Vereins.

Die beschlossenen Beiträge gelten für das laufende Kalenderjahr und die Folgejahre, bis durch den Vorstand ein neuer Beschluss gefasst wird.

§ 2 Art der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag dient dem Erwerb sowie der Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im Verein. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des BGB sind Mitgliedsbeiträge Bringschulden. Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, selbstständig und im Voraus für die fristgerechte Begleichung der Beiträge zu sorgen.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

Der Vereinsbeitrag wird je nach gewählter Zahlungsweise im Voraus wie folgt fällig:

- **Monatliche Zahlung:** Bis zum 28. des jeweiligen Monats für den Folgemonat.
- **Halbjährliche Zahlung:** Bis zum 28. des Fälligkeitsmonats im Voraus für 6 Monate.
- **Jährliche Zahlung:** Bis zum 28. des Fälligkeitsmonats im Voraus für 12 Monate.

Neu eingetretene Mitglieder zahlen den vollständigen Beitrag ab Beginn des aktuellen Beitrittsmonats bzw. im Voraus gemäß der vereinbarten Zahlungsweise.

§ 4 Zahlungsarten

1. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein hierfür eine gültige Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Bankbearbeitungsgebühren für fehlgeschlagene Lastschrifteinzüge (Lastschriftrückbuchungskosten) trägt das jeweilige Mitglied (siehe § 8 Abs. 3).
3. Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle des Vereins unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. In Ausnahmefällen kann eine Barzahlung im Voraus erfolgen, sofern eine plausible Begründung vorliegt und der Vorstand vorab zustimmt. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Barzahlung besteht nicht.

§ 5 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Mitglieds-kategorie	Monatlich	Halbjährlich	Jährlich
Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	20,00 EUR	120,00 EUR	240,00 EUR
Minderjährige (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	15,00 EUR	90,00 EUR	180,00 EUR

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Mitglied als minderjährig geführt. Ab dem Monat der Volljährigkeit wird der Beitrag für Erwachsene fällig.

§ 6 Ermäßigungen und Vergünstigungen

1. **Ausbildung & Studium:** Vereinsmitglieder mit einem gültigen Ausbildungs- oder Studentenstatus erhalten nach Einreichung der Nachweise eine Ermäßigung auf die Beitragsquote für Minderjährige. Der Nachweis ist unaufgefordert aktuell zu halten.

2. **Vorauszahlungsrabatte:**

- Bei halbjährlicher Vorauszahlung gewährt der Verein einen Nachlass von **10,00 EUR** (Erwachsene) bzw. **5,00 EUR** (Minderjährige).
- Bei jährlicher Vorauszahlung gewährt der Verein einen Nachlass von **20,00 EUR** (Erwachsene) bzw. **15,00 EUR** (Minderjährige).

3. **Sozialhilfeempfänger / BuT:** Bezieher von Bürgergeld / Arbeitslosengeld oder Empfänger von Leistungen über Bildungsgutscheine (BuT) stellen die Anträge zur Übernahme der Vereinsbeiträge selbstständig bei der zuständigen Behörde.

4. **Geschäftsstelle:** Beitragsbescheinigungen zur Vorlage bei Krankenkassen oder Behörden sind über die Geschäftsstelle erhältlich (Öffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 17:30 – 20:00 Uhr).

§ 7 Beitragsbefreiung

1. Sowohl aktive als auch passive Mitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig.
2. Je ein Trainer, Co-Trainer sowie Betreuer einer Mannschaft wird für die aktive Tätigkeit über einen Übungsleiter oder Ehrenamtsvertrag als passives Mitglied beitragsfrei gestellt.
3. Ehrenmitglieder sowie aktive Vereinsschiedsrichter sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf begründeten Antrag im Einzelfall zu erlassen, zu stunden oder zu ermäßigen (§ 6 Abs. 4 der Satzung).

§ 8 Aufnahmegebühren und Verzugskosten

1. **Aufnahmegebühr:** Bei Eintritt in den Verein fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **40,00 EUR** an. Diese wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
2. **Zahlungsverzug:** Besteht ein Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten nach Fälligkeit, werden Verzugsgebühren in Höhe von **30,00 EUR** erhoben. Nach Abschluss des kaufmännischen Mahnverfahrens kann die Forderung unter Beachtung der DSGVO an ein Inkassounternehmen übergeben werden.
3. **Rücklastschriften:** Für jede unberechtigte oder durch fehlerhafte Angaben verursachte Lastschriftrückbuchung werden dem Mitglied **10,00 EUR** Bearbeitungs- und Bankkosten berechnet.

Hinweis zur Rechtskonformität: Abmeldegebühren, Mahngebühren sowie Gebühren für den Berliner Fußballverband wurden gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport gestrichen und werden nicht mehr erhoben bis zu einer Änderung der Satzung.

§ 9 Mitgliederverwaltung & Datenschutz

1. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Personenbezogene Daten werden gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) geschützt und verarbeitet.
2. Das Mitglied verpflichtet sich, Adress-, Kontakt- oder Bankdatenänderungen der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Kündigung der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatums und Kündigungstermins erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt **6 Wochen zum Monatsende** (gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung).
2. Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Kündigung vom gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.
3. Das Spielrecht wird nach Kündigungseingang innerhalb von 14 Tagen abgemeldet. Eine Kündigungsbestätigung wird innerhalb von 30 Tagen zugesandt.

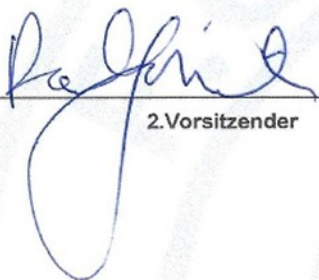
Berlin, den 07.08.2026



Vorsitzender



Geschäftsführer



2.Vorsitzender



3.Vorsitzender



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Einverständniserklärung des Mitglieds

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

Freiwillige Angabe: Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich, so dass kein Spielrecht erteilt werden kann. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft,
- alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen,
- DFBnet-Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 6a der Satzung:

„Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn c. der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen insbesondere datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.“



Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Es wird bei DFB-Medien geprüft, wie die gesetzeskonforme Löschung bzw. Sperrung der Daten vollzogen werden kann. Dieses ist zurzeit noch nicht möglich, muss aber gemäß der aktuellen EU-Datenschutzrichtlinie auch erst im Mai 2018 vollständig umgesetzt sein. Im Übrigen verweisen wir auf § 35 Bundesdatenschutzgesetz.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler bzw. bei der Spielerin. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

☐ **JA** ☐ **NEIN**

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** (auf Seite 3) entsprechend anzukreuzen.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch den

_____ (Name des Vereins),

den Berliner Fußball-Verband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

☐ **JA** ☐ **NEIN**

Im Fall von Minderjährigen unter 13 Jahren ist die Zusatzerklärung für Minderjährige unter 13 Jahren zwingend erforderlich.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. eines gesetzlichen Vertreters



Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung

1. Vereinsnummer Neu

6	6	0	1	1			
---	---	---	---	---	--	--	--

2. Passnummer alt

				-			
--	--	--	--	---	--	--	--

 Passnummer neu

				-			
--	--	--	--	---	--	--	--

3. Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Geschlecht (m/w/d)

--

5. Straße

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 Nr.

--	--	--

PLZ

--	--	--	--	--

 Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6. Geburtsdatum

--	--

 .

--	--

 .

--	--

 Geburtsort:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

7. Staatsangehörigkeit

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ist die Staatsangehörigkeit nicht Deutsch, so muss die beim Verband erhältliche Zusatzklärung mit eingereicht werden!
Zum Schutz minderjähriger ausländischer Spieler (ab 10 Jahre) sind gem. FIFA-Richtlinien für Erstregistrierungen und internationale Vereinswechsel separate Anlagen beizufügen.

Erst lesen und dann Zutreffendes ankreuzen:

☐ Erstaussstellung (Kopie Personaldokument beifügen)

☐ Wiedereintritt

☐ Vereinswechsel (Pass o. Verlusterklärung / Online-Abmeldung erforderlich)

☐ Spielerpass nach Austritt nicht binnen 14 Tagen ausgehändigt,
(Beweis des Austritts erforderlich)

☐ Bisheriger Verein: _____ Vereins -Nr. _____

Austritt erfolgte am: _____, letztes Spiel am: _____

☐ Spielrecht für trans/intergeschlechtliche Menschen und divers Spielrecht für w / m: ☐

☐ Personendatenänderung

☐ Sonstiges _____

wird nur vom BFV ausgefüllt

Archivdatum: _____

1. _____

2. _____

Datum: _____ Kurzzeichen _____

Sonstiges: _____

Anträge, die in Papierform erfolgen, aber bereits verpflichtend online über DFBnet hätten gestellt werden müssen, lösen eine zusätzliche Service-Gebühr von 5,00 Euro aus. (Verw.-anordnung 94 – 13/17)

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel die Richtigkeit sämtlicher Angaben! Der Spieler bestätigt ebenfalls mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Satzungen des DFB, BFV und des aufnehmenden Vereines an.

Unterschrift des Vereins mit Stempel

Unterschrift des Spielers



Hinweise und Vereinsregeln für Teammitglieder

Sei pünktlich!



10 Minuten vor der angegebenen Trainingszeit bist Du fertig angezogen auf dem Trainingsplatz. Bei Auswärtsspielen bist Du ebenfalls 10 Minuten vor Abfahrt am Treffpunkt, sofern eine Fahrgemeinschaft organisiert wurde oder 1 Stunde vor Spielstart auf dem zu spielenden Fußballplatz.



Wenn Du zum Training oder zum Spiel krank bist oder einen anderen wichtigen Termin hast, sag rechtzeitig einem Deiner Trainer Bescheid und melde Dich ab.

Achte darauf, dass Du richtig angezogen bist.

Schienbeinschoner nicht vergessen und die **Fußballschuhe (Sohle mit Multinocken oder glatter Sohle!)** sollten immer mit einem **Doppelknoten** fest zugebunden sein.

Stollenschuhe sind auf unserem Sportplatz verboten!

Bei Regen nimm dir bitte eine **Regenjacke** mit.

Den Mannschaftstrainingsanzug zieh bitte an, wenn wir ein Spiel haben und wenn möglich auch zum Training. Wir sind eine Mannschaft und wollen auch ein gemeinsames Auftreten haben.



Bring Dir zum Training und zum Spiel was zu Trinken mit. Achte darauf, dass Du Getränke ohne Zucker und Kohlensäure in Plastikflaschen mitbringst.



Wenn beim Training oder vor dem Spiel etwas erklärt wird, schau die Trainer an, sei mucksmäuschenstill, spitz die Ohren und pass auf. Je leiser und aufmerksamer Du bist, umso besser kannst du etwas lernen und Ihr könnt alle schneller mit dem Fußball loslegen!



Schlagen, Spucken, Ärgern, Beleidigen und in der Warteschlange drängeln gehört sich nicht! Das möchten wir beim Fußball nicht erleben. Hast Du mal Streit, kläre das zuerst mit dem anderen im Gespräch. Wenn das nicht zur Lösung beiträgt sage Deinem Trainer Bescheid.



Wir spielen fair! Ein Foul kann trotzdem passieren. Du gehst dann zum Gefoulten und entschuldigst Dich!



Wir sind ein Team! Du und die anderen Spieler, Ihr seid eine Mannschaft. Wir gewinnen zusammen und wir verlieren zusammen. Jeder in der Mannschaft ist wichtig! Wenn es mal nicht so läuft wie Du dir das wünschst: Hilfe den anderen und macht euch gegenseitig Mut. Das ist **Teamgeist**.



Wir sind fair und freundlich zu unseren Gästen und Gastgebern!
Wir ärgern und beleidigen die gegnerischen Spieler, Trainer und Zuschauer ebenso wenig wie den Schiedsrichter.



Entscheidungen des Schiedsrichters akzeptieren wir. **Auch Fehlentscheidungen!**

Es ist gut und wichtig, wenn Du Spiele gewinnen willst:

Jedoch viel wichtiger als das Spielergebnis ist, dass Du die erlernten Dinge aus dem Training auch im Spiel anwendest, die Vorgaben des Trainers umsetzt und Spaß am Fußballspielen hast!



Alle Spieler möchten und sollen möglichst viel spielen. Denn nur durch Fußballspielen kann man sich verbessern. Deshalb versuchen die Trainer allen Spielern möglichst viel Spielzeit zu geben. Das heißt jedoch auch, dass jeder Spieler mal „auf der Bank sitzt“ oder ausgewechselt wird.

Wer unentschuldigt bei Training fehlt, muss mit weniger Spielzeit rechnen!



Nach dem Training oder Spiel:

Hilf den Trainern das Trainingsmaterial aufzuräumen und wegzubringen. Schau immer nach, ob Du alles bei Dir hast, bevor Du nach dem Training/ Spiel nach Hause fährst.

Bevor Du gehst: Wirf Deinen Müll in den Papierkorb.



Versuche auch zu Hause in deiner Freizeit weiter Fußball zu spielen und zu trainieren.

Such dir Plätze an denen du mit deinen Freunden Fußballspielen dürft und die geeignet dafür sind. Du kannst auch alleine mit einem Ball verschieden Tricks, Techniken, Ballgefühl und Beidfüßigkeit einüben.